

505.22.201559.0

Öffentliche Zustellung

Über die Ordnungswidrigkeit von

**Herrn
Benjamin Matulke
geboren am 16.08.1987 in Blaubeuren**

zuletzt wohnhaft

**89165 Dietenheim
Jakob-Forchner-Weg 4**

wurde entschieden.

Der derzeitige Aufenthaltsort von Benjamin Matulke ist unbekannt. Die Zustellung des Bußgeldbescheides ist gescheitert. Ein Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigter wurde nicht benannt.

Nach § 11 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG) wird anstatt der Zustellung diese Benachrichtigung ausgehängt.

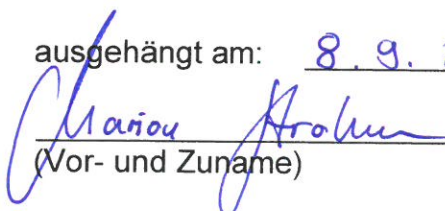
Der Bußgeldbescheid mit dem Aktenzeichen 505.22.201559.0 kann während der Dienststunden im Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, Zimmer 0A-04 vom Empfänger eingesehen werden.

Der oben genannte Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Wir weisen darauf hin, dass mit der öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Nichtbeachtung der Fristen kann weitere verwaltungsrechtliche Anordnungen nach sich ziehen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Empfänger auch zur Personenfeststellung ausgeschrieben werden.

Ulm, 4. September 2020
Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Fachdienst Verkehr und Mobilität


Frau Schlachter

ausgehängt am: 8.9.2020 abgenommen am: _____



(Vor- und Zuname)

(Vor- und Zuname)

Da der aktuelle Aufenthaltsort nicht ermittelt werden kann und eine Zustellung trotz mehrfacher Versuche erfolglos blieb, konnte eine postalische Zustellung nicht erfolgen. Anfragen beim zuletzt zuständigen Meldeamt verliefen ergebnislos, sodass ein Wohnsitz nicht ermittelt werden konnte.

Da die Zustellung jedoch erforderlich ist, wird die öffentliche Zustellung der oben genannten Verfügung angeordnet.

Ulm, 4. September 2020



Frau Schlachter